



Gemeinde
Othmarsingen

Sommer Traktanden 2024 Einwohnergemeinde- versammlung



Freitag, 21. Juni 2024, 20.00 Uhr,
Mehrzweckhalle Othmarsingen

Einwohnergemeindeversammlung



1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023
2. Rechenschaftsbericht 2023
3. Rechnung 2023
4. Verpflichtungskredit Genereller Entwässerungsplan GEP 2. Generation
5. Verschiedenes
 - Rechnung Ortsbürgergemeinde 2022/Entscheid Regierungsrat



Die Unterlagen zu den Traktanden können ab 5. Juni 2024 bei der Gemeindekanzlei (Rechnung 2023 bei der Abteilung Finanzen) eingesehen werden.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023

Das Protokoll über die Verhandlungen der letzten Einwohnergemeindeversammlung kann auf der Gemeindegewebseite www.othmarsingen.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei Othmarsingen in gedruckter Form bezogen werden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2023

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für das Jahr 2023 kann auf der Gemeindegewebseite www.othmarsingen.ch eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei in gedruckter Form bezogen werden.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2023 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Jahresrechnung 2023

Die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde Othmarsingen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 751 280 ab. Das Budget 2023 präsentierte sich ausgeglichen. Das operative Ergebnis ohne Spezialfinanzierungen beträgt CHF 429 780.

Der betriebliche Ertrag fällt um rund CHF 1 081 000 besser aus als budgetiert. Dies ist insbesondere auf höhere Steuereinnahmen (+ CHF 887 800) zurückzuführen. Es konnten mehr Baubewilligungsgebühren fakturiert werden (+ CHF 72 500). Aufgrund der gestiegenen Anzahl Asylbewerber und Schutzbedürftige konnten auch mehr Beiträge über den Kanton abgerechnet werden (+ CHF 64 200).

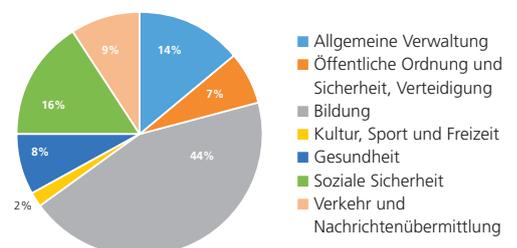
Der betriebliche Aufwand fällt gegenüber dem Budget um rund CHF 428 000 höher aus. Aufgrund der Problematik des Oberflächenwasserabflusses Eggetal sind für eine vom

Kanton verlangte Konzeptstudie sowie für Versickerungsversuche Kosten von CHF 37 600 entstanden. Um Synergien mit Baustellen der AEW Energie AG zu nutzen, sind Strassenerneuerungen vorgezogen worden und die Erneuerung der Strassenbeleuchtung der Etappe 2022 konnte erst im Jahr 2023 abgerechnet werden (+ CHF 150 000). In den Verwaltungsliegenschaften und den entschädigungslos zur Verfügung gestellten Asylunterkünften sind höhere bauliche Unterhaltskosten angefallen (+ CHF 43 800). Neue und vereinzelt kostenintensive Fälle lassen die Kosten für die materielle Hilfe stark ansteigen (+ CHF 144 000).

Der Finanzertrag fällt gegenüber dem Budget um rund CHF 100 000 höher aus. Entwidmete Strassenanteile der Alten Lenzburgerstrasse konnten für CHF 71 500 verkauft werden und mit Festgeldanlagen konnten Zinsen von CHF 28 600 erwirtschaftet werden.

Einwohnergemeinde Erfolgsrechnung (in CHF)	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	CHF 1 031 121	CHF 988 150	CHF 953 273
Betrieblicher Ertrag	CHF 991 889	CHF 883 760	CHF 972 649
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF -391 222	CHF -1 043 900	CHF 188 176
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 821 002	CHF 722 400	CHF 688 659
Operatives Ergebnis	CHF 429 780	CHF -321 500	CHF 876 835
Ausserordentliches Ergebnis	CHF 321 500	CHF 321 500	CHF 334 500
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)	CHF 751 280	CHF 0	CHF 1 211 335

Nettoaufwand Rechnung 2023



Traktandum 3 *Fortsetzung*

Investitionsrechnung

Die getätigten Investitionen von netto CHF 949 794 konnten selbst finanziert werden. Die Investitionsrechnung weist einen Finanzierungsüberschuss von CHF 320 266 auf.

Die Nettoschuld pro Einwohner ohne Spezialfinanzierungen beträgt CHF 818. Seit Einführung von HRM2 im Jahr 2014 ist das der tiefste Wert. Mit den Spezialfinanzierungen wird ein Nettovermögen pro Einwohner von CHF 428 ausgewiesen.

Einwohnergemeinde Investitionsrechnung (in CHF)	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Investitionsausgaben	CHF 949 794	CHF 1 777 900	CHF 542 753
Investitionseinnahmen	CHF 0	CHF 17 400	CHF 1
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF -949 794	CHF -1 760 500	CHF -542 752
Selbstfinanzierung	CHF 1 270 060	CHF 525 300	CHF 1 715 754
Finanzierungsfehlbetrag (-)/ Finanzierungsüberschuss (+)	CHF 320 266	CHF -1 235 200	CHF 1 173 002

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen schliessen 2023 wie folgt ab:

Multimediaanlage (in CHF)	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)	CHF 46 216	CHF 96 600	CHF 102 610
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF -11 271	CHF -27 000	CHF 1 011
Finanzierungsfehlbetrag (-)/ Finanzierungsüberschuss (+)	CHF 63 456	CHF 98 200	CHF 132 203

Der Aufwand für die Netzwartung, Erschliessungen und Unterhalt war grösser.

Wasserwerk (in CHF)	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)	CHF -2 264	CHF 0	CHF 44 102
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF -91 430	CHF -551 000	CHF 85 606
Finanzierungsfehlbetrag (-)/ Finanzierungsüberschuss (+)	CHF -5 513	CHF -461 300	CHF 222 357

Die Leitungserneuerungen im Bereich der Personenunterführung Kornweg und der Dottikerstrasse konnten noch nicht umgesetzt werden. Zudem fielen deutlich höhere Anschlussgebühren an.

Traktandum 3 *Fortsetzung*

Abwasserbeseitigung (in CHF)	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)	CHF -85 911	CHF 0	CHF -101 247
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF -31 292	CHF -123 000	CHF -156 762
Finanzierungsfehlbetrag (-)/ Finanzierungsüberschuss (+)	CHF -10 661	CHF -20 200	CHF -149 010

Die Leitungserneuerungen im Bereich der Personenunterführung Kornweg konnten noch nicht umgesetzt werden. Zudem fielen deutlich höhere Anschlussgebühren an.

Abfallwirtschaft (in CHF)	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)	CHF 18 993	CHF 5 300	CHF 1 361
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF 0	CHF 0	CHF 0
Finanzierungsfehlbetrag (-)/ Finanzierungsüberschuss (+)	CHF 18 993	CHF 5 300	CHF 1 361

Die vollständige Jahresrechnung 2023 kann bei der Abteilung Finanzen bzw. auf der Gemeindeforum unter www.othmarsingen.ch bezogen werden.

Antrag

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Verpflichtungskredit Genereller Entwässerungsplan GEP 2. Generation

Ausgangslage

Der Generelle Entwässerungsplan GEP legt für die Siedlungsentwässerung von Othmarsingen das massgebende Konzept fest und zeigt über einen Planungshorizont von 15 Jahren die entsprechenden Massnahmen auf. Mit diesem wichtigen Planungsinstrument sollen Investitionen möglichst effektiv getätigt werden, mit dem Ziel, den Gewässerschutz sachgemäss und kostengünstig zu gewährleisten.

Der GEP 1. Generation stammt aus dem Jahr 2004 und hat somit seinen Planungshorizont erreicht. Eine Überarbeitung ist angezeigt. Der GEP 2. Generation berücksichtigt die Veränderungen und die neuen Anforderungen an den Gewässerschutz auf dem Gemeindegebiet. Zur geordneten Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans GEP 2. Generation liess die Gemeinde Othmarsingen ein GEP-Pflichtenheft erstellen.

Die GEP-Bearbeitung gliedert sich in die folgenden Phasen:

- Phase 1: Grundlagen und Zustandsberichte
- Phase 2: Entwässerungskonzept
- Phase 3: Massnahmenplanung

In der Phase 1 der GEP-Erarbeitung ist der bauliche Zustand der öffentlichen Kanalisationen zu beurteilen. Diese Arbeiten sind bereits weitgehend abgeschlossen. Auch der Abwasserkataster erfüllt im Grosse und Ganzen die Anforderungen, damit dieser für die GEP-Bearbeitung verwendet werden kann. Weiter werden in der Phase 1 z. B. die Hydraulik des heutigen Netzes neu berechnet, Fremdwasserquellen identifiziert und Gefahrenquellen eruiert. Diese Grundlagen werden systematisch in Zustandsberichten, Plänen und Listen dokumentiert. Darauf basierend wird in der Phase 2 das Entwässerungskonzept formuliert. Dies zeigt auf, wo und wie zukünftig auf dem Gemeindegebiet entwässert werden soll.

Traktandum 4 *Fortsetzung*

In der Phase 3 werden auf Grundlage der Zustandsberichte und dem Entwässerungskonzept konkrete Massnahmen für den Gewässerschutz und den Werterhalt definiert sowie deren Ausführung terminiert.

Kosten

Die Kosten sehen wie folgt aus:

Leistungen GEP-Ingenieur

Phase 1: Submission und Auswertung Kanal-TV	CHF	8 000.–
Phase 1: Erstellen der Zustandsberichte und -pläne	CHF	60 000.–
Phase 2: Ausarbeiten des Entwässerungskonzepts	CHF	30 000.–
Phase 3: Erarbeiten von Massnahmen	CHF	50 000.–

Leistungen Kanal-TV Unternehmer

Phase 1: Spülen und Zustandserfassung der noch fehlenden kommunalen Leitungen, Erstellen von Schachtprotokollen	CHF	13 000.–
---	-----	----------

Leistungen Hydrogeologe

Phase 1: Zustandsbericht Versickerung	CHF	10 000.–
---------------------------------------	-----	----------

Leistungen Kataster-Ingenieur

Phase 1: Abwasserkataster aufbereiten	CHF	28 000.–
Phase 3: Rückführen von GEP-Erkenntnissen in den Abwasserkataster	CHF	10 000.–

Unvorhergesehenes 10 % (Koordination mit Dritten, Auflagen Abteilung für Umwelt aus Vorprüfung, Schnittstellen etc.)	CHF	21 000.–
Nebenkosten (Messeinrichtungen, Repro- und Plots)	CHF	12 000.–

Total exkl. MwSt.	CHF	242 000.–
Mehrwertsteuer 8.1 %, Rundung	CHF	20 000.–

Total inkl. MwSt. CHF 262 000.–

Der Kanton leistet an die Kosten der Erstellung des Generellen Entwässerungsplans GEP 2. Generation Beiträge in der Höhe von 20 % der Planerkosten.

Kostenträger für diese Arbeiten ist die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung der Gemeinde Othmarsingen



Antrag

Für die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans GEP 2. Generation sei ein Verpflichtungskredit von CHF 262 000.– inkl. MwSt. (Preisstand April 2024, zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten) zu genehmigen.

Traktandum 5

Verschiedenes

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Rechnung Ortsbürgergemeinde 2022

Die Rechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde wurde von der Ortsbürgergemeindeversammlung am 21. Juni 2023 zurückgewiesen und am 24. November 2023 nicht genehmigt. Nach Rückweisung und Nichtgenehmigung wurde die Rechnung gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen dem Regierungsrat weitergeleitet.

Der Entscheid des Regierungsrates des Kantons Aargau zur Rechnung der Ortsbürgergemeinde 2022 liegt mit Datum vom 3. April 2024 vor und diesem kann Folgendes entnommen werden:

Die Gemeindeabteilung hat gestützt auf § 94d Abs. 1 lit. c Gemeindegesetz Prüfungen der eingereichten Jahresrechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde Othmarsingen durchgeführt. Die Prüfung umfasst unter anderem die Kontrolle der Vollständigkeit und Ordnungsmässigkeit der eingereichten Unterlagen, Plausibilitätsprüfungen, Vorjahresvergleiche sowie die Prüfung der Einhaltung ausgewählter rechtlicher Vorgaben für die Rechnungslegung. Dabei wurden keine Anzeichen dafür gefunden, dass die publizierten Daten ein unrichtiges, nicht der Realität entsprechendes Bild abgeben würden. Die Prüfpunkte gemäss Prüfprogramm konnten ausnahmslos positiv beurteilt werden.

Mit Bericht vom 25. Oktober 2023 informierte die Gemeindeabteilung die Gemeinde Othmarsingen über die erfolgte Prüfung der Rechnungen der Einwohner- und der Ortsbürgergemeinde und darüber, dass diese zu keinen nennenswerten Feststellungen geführt hat.

Alle vom Gesetz vorgesehenen Prüfhandlungen betreffend der Jahresrechnung 2022 der Ortsbürgergemeinde Othmarsingen wurden durchgeführt. Sie kamen alle zu einem positiven Urteil. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Rechnungslegungsvorschriften nicht in allen wesentlichen Punkten eingehalten worden wären und die Rechnung ein nicht den Tatsachen entsprechendes Bild der Finanzlage liefern würde. Die Voraussetzungen, um die Jahresrechnung genehmigen zu können, sind vollumfänglich erfüllt.

Zur Ablehnung der Jahresrechnung 2022 hat eine Auseinandersetzung zwischen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde über die Neufestsetzung des Baurechtszinses in einem Fall geführt. Die beiden Gemeinden sind sich uneins, wie die Bestimmung über die Berechnung des Baurechtszinses auszulegen ist, da heute in aller Regel Hypotheken auf eine feste Laufdauer oder auf Basis von Saron abgeschlossen würden.

Auch Gespräche zwischen den beiden Parteien führten zu keinem Ergebnis. Daraufhin hat der Gemeinderat entschieden, den Baurechtszins zu senken. Abgestellt hat er dabei auf den Referenzzinssatz des Bundesamts für Wohnungswesen und nicht mehr auf den Zinssatz für 1. Hypotheken in der Höhe von 2,875%. Dies führt zu einem Betrag von CHF 10428.– anstelle von CHF 20574.80.

Die detaillierten Protokolle der Ortsbürgergemeindeversammlungen Othmarsingen vom 21. Juni 2023 sowie vom 24. November 2023 belegen, dass die Rückweisung der Jahresrechnung 2022 in der Diskussion ausschliesslich damit begründet wurde, dass die Versammlung mit der Höhe des von der Einwohnergemeinde im Jahr 2022 bezahlten Baurechtszinses für die Parzelle 1413 nicht einverstanden sei. Es gab keine Voten, welche bestritten, dass die Rechnung formal korrekt erstellt und alle Rechnungslegungsvorschriften eingehalten worden seien.

Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass hinsichtlich der Jahresrechnung 2022 die Rechnungslegungsvorschriften eingehalten sind. Er nimmt dabei zur Kenntnis, dass die Ortsbürgergemeindeversammlung Othmarsingen die Jahresrechnung 2022 nicht genehmigt hat. Es ist indes nicht Sache des Regierungsrats, in einem solchen Fall anstelle der kommunalen Behörde die Jahresrechnung zu genehmigen. Die Nichtgenehmigung hat denn auch keine weiteren rechtlichen Folgen.

Dem Gemeinderat wird die Verpflichtung auferlegt, der Ortsbürgergemeindeversammlung den Regierungsratsbeschluss zur Kenntnis zu bringen. Die Jahresrechnung 2022 ist der Versammlung kein drittes Mal zur Genehmigung vorzulegen.

Der Beschluss des Regierungsrates lautet:

- 1. Der Gemeinderat Othmarsingen wird verpflichtet, die Stimmberechtigten an den nächsten Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde über die wesentlichen Punkte dieses Entscheides zu informieren.*
- 2. Der Beschluss des Regierungsrates ist auf der Gemeindeganzlei Othmarsingen zur Einsichtnahme aufzulegen.*

Der Entscheid des Regierungsrates vom 3. April 2024 zur Rechnung der Ortsbürgergemeinde 2022 liegt in der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf.



P.P.

5504 Othmarsingen

DIE POST 



Gemeinde
Othmarsingen

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung
vom Freitag, 21. Juni 2024, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Othmarsingen

Diesen Stimmrechtsausweis hier abtrennen und im
Versammlungslokal den Stimmezählern abgeben.

